



Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden



Jahrgang 59

Freitag, den 19. Januar 2024

Nummer 3

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

**Stadtverwaltung Lollar,
Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar**

Telefon: 06406 / 920 - 0
Fax: 06406 / 920 - 299
E-Mail: rathaus@lollar.info
Internet: www.lollar.de
Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
14:00 Uhr - 15:30 Uhr

Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstags: GESCHLOSSEN

Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
Bornhöll 9a, 35457 Lollar
Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153
E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr
Telefon: 0177 / 7201115
E-Mail: heike.spohr@schiedsfrau.de

Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar,
Im Boden 8 06406 / 909778
Kita Kunterbunt, Lollar,
Grüner Weg 10 06406 / 1646
Kita Kipalo, Lollar,
Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072
Kita Bunte Villa,
Odenhausen,
Weiherstraße 21 06406/ 72992

Kita Quietschvergnügt,
Ruttershausen,
Leipziger Straße 1 06406 / 72770
Flohkiste, Lollar,
Gießener Straße 31a 06406 / 75073
Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule
Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117
(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der
Sprechzeiten)

Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011 oder
www.kzvh.de

Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833 oder
www.apothekerkammer.de

Allgemeiner Notruf 110
Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM
Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330
Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
Entstörungsdienst:
Strom 0800 / 34 101 34
Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
Joachim Zahrt 06407 / 404 362

Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst 0641 / 460 4600

ANKÜNDIGUNG VON VERMESSUNGS- UND KARTIERUNGSARBEITEN SOWIE ORTSBESICHTIGUNGEN UND DOKUMENTATION FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Lollar

Rhein-Main-Link

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Der Rhein-Main-Link ist eins dieser zentralen Netzausbauprojekte, um Deutschland bis 2045 klimaneutral mit Strom zu versorgen. Er bündelt vier Erdkabel-Gleichstromvorhaben und wird zukünftig bis zu acht Gigawatt regenerativ produzierten Strom von Niedersachsen nach Hessen transportieren. Neben der bereits im Gesetz (Bundesbedarfsplangesetz Nr. 82) verankerten Verbindung DC34 vom Netzverknüpfungspunkt (NVP) Suchraum Ovelgönne/Rastede/Westerstede/Wiefelstede zum NVP Bürstadt sieht der zweite Entwurf des Netzentwicklungsplans 2037/2045 die folgenden drei Verbindungen vor: DC35 vom NVP Suchraum Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede zum NVP Marxheim (Taunus) sowie die Offshore-Netzanbindungssysteme NOR-19-2 und NOR-19-3 mit den NVP im Suchraum Ried und in Kriftel. Maßgeblich für den Verlauf des Rhein-Main-Links ist ein sogenannter Präferenzraum, der von der Bundesnetzagentur erstmalig für Erdkabel-Gleichstromvorhaben ermittelt wurde.

Für die Trassenplanung und Erstellung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren müssen durch Amprion Vorarbeiten ausgeführt werden. Diese Vorarbeiten sind gemäß § 44 Abs. 1 EnWG durchführbar, um eine Planungsgrundlage zu schaffen. Dazu zählen Kartierungs- und Vermessungsarbeiten sowie Ortsbesichtigung und Dokumentation.

Kartierungsarbeiten: Für die Erstellung der umweltfachlichen Unterlagen im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante Artvorkommen zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Biotoptypenkartierung: Die Biotoptypenkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme eines potenziellen 800-m-Trassenbandes im Präferenzraum festgestellt.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen innerhalb von Natura 2000-Gebieten durchgeführt.

Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgt durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer innerhalb von Natura 2000-Gebieten.

Fledermauskartierungen: Innerhalb von Natura 2000-Gebieten werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst.

Kartierungen von Haselmaus, Brandmaus, Fischotter, Biber, Wildkatze, Amphibien, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen, Käfern: Tagsüber und teilweise nachts werden innerhalb von Natura 2000-Gebieten die verschiedenen Arten erfasst.

Kartierung von Fischen, Rundmäulern, Flusskrebsen und Muscheln: Begehung bzw. Bootsbefahrung von relevanten Gewässern sowohl tagsüber als auch nachts innerhalb von Natura 2000-Gebieten.

Vermessungsarbeiten: Innerhalb des Präferenzraums sind Vermessungsarbeiten, u.a. zum Abgleich von Luftbilddaten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. Unter gewissen Voraussetzungen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb weniger Tage abgeschlossen.

Ortsbesichtigung und Dokumentation: Ziel ist es, Umweltdaten, Informationen über Kreuzungspunkte sowie die örtlichen Gegebenheiten mit Blick auf geografische und geologische Gesichtspunkte zu ermitteln.

Die Ortsbesichtigungen werden in der Regel durch Kleingruppen von zwei Personen mit üblichen Pkw's durchgeführt. Diese nutzen öffentliche Wege und befahren Wirtschafts- und Privatwege nur dort, wo es unbedingt notwendig ist. Bei der Dokumentation werden keine besonderen Geräte eingesetzt, sondern lediglich fotografische Aufnahmen und Notizen zu den geografischen und geologischen Gegebenheiten angefertigt.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

FEBRUAR 2024 BIS FEBRUAR 2025

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten bzw. letztere befahren. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Gegebenenfalls werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien, von Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir die Planungsgemeinschaften Arbeitsgemeinschaft Arcadis | ILF - R-M-L, c/o Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt sowie Ingenieurgemeinschaft Teamplan FBGM, Pforzheimer Str. 128b, 76275 Ettlingen beauftragt.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u.g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Rückfragen zur Bekanntmachung stehen wir Ihnen gern über unsere Telefonhotline unter der Rufnummer: **+49 6251 8263288** in den Zeiträumen

- Montag: 09:00 - 20:00 Uhr -

- Dienstag bis Freitag 09:00 - 18:00 Uhr -

zur Verfügung.

Sie können uns auch gerne eine Rückrufbitte zukommen lassen, wir kontaktieren Sie dann kurzfristig. Hinterlassen Sie uns dazu bitte Ihre Telefonnummer und den Terminwunsch für einen Rückruf.

DIE FOLGENDEN FLURE IM BEREICH DER STADT LOLLAR SIND VON DEN VORARBEITEN BETROFFEN:

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten in Anspruch genommen werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der in Anspruch zu nehmenden Flurstücke finden Sie auf unserer Projektwebseite:

<https://rhein-main-link.amprion.net/Mediathek/Bekanntmachungen/>



Gemarkung: Friedelhausen

Flur 1, Flur 2, Flur 3, Flur 4

Gemarkung: Lollar

Flur 1, Flur 2, Flur 3, Flur 4, Flur 5, Flur 6, Flur 7, Flur 8, Flur 9, Flur 10, Flur 11, Flur 12, Flur 13, Flur 14, Flur 15, Flur 16, Flur 17, Flur 18

Gemarkung: Odenhausen/Lahn

Flur 1, Flur 2, Flur 3, Flur 4, Flur 5, Flur 6, Flur 7, Flur 8, Flur 9, Flur 10, Flur 11

Gemarkung: Ruttershausen

Flur 1, Flur 2, Flur 3, Flur 4, Flur 5

Gemarkung: Salzböden

Flur 1, Flur 2, Flur 3, Flur 4, Flur 5, Flur 6, Flur 7, Flur 8, Flur 9, Flur 10, Flur 11, Flur 12, Flur 13, Flur 14, Flur 15, Flur 16, Flur 17

Amtliche Bekanntmachungen

Amtl. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 des Wasserverbandes Lumdatal

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I. Haushaltssatzung des Wasserverbandes „Lumdatal“ für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund § 65 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I Seite 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 15.05.2002 BGBl. und des § 22 der Satzung des Wasserverbandes „Lumdatal“, Sitz in 35460 Staufenberg, hat die Verbandsversammlung am 05.09.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

Im Ergebnishaushalt

Im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 472.692,- EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 472.692,- EUR

mit einem Saldo von 0,- EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0,- EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0,- EUR

mit einem Saldo von 0,- EUR

ausgeglichen

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen

aus laufendender Verwaltungstätigkeit auf 107.316,- EUR

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen

aus Investitionstätigkeit auf 269.360,- EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 644.000,- EUR

mit einem Saldo von -374.640,- EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 374.640,- EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 118.235,- EUR

mit einem Saldo von 256.405,- EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf

des Haushaltsjahres von 10.919,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 374.640,- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000,-EUR** festgesetzt.

Staufenberg, den 05.09.2023

Peter Gefeller
Verbandsvorsteher

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 103 und 105 HGO erforderliche Zustimmung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Gießen, 22.12.2023

Zustimmung

Gemäß § 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz i.V.m. § 103 Hessische Gemeindeordnung (HGO) wird die Zustimmung für den in § 2 der Haushaltssatzung 2023 des Wasserverbandes Lumdatal festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in

Höhe von

374.640,00 Euro

(in Worten: dreihundertvierundsiebzigtausendsechshundertvierzig Euro)

sowie gemäß § 105 HGO für den in § 4 der Haushaltssatzung 2023 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

500.000,00 Euro

(in Worten: fünfhunderttausend Euro)

erteilt.

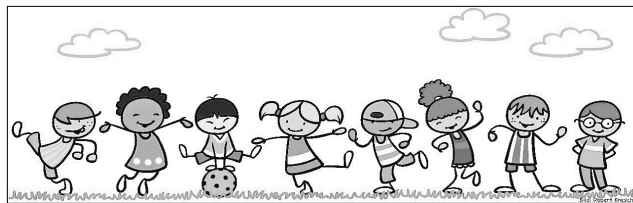
gez.
Anita Schneider
Landrätin

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Zeit vom 22.01-26.01.2024 im Rathaus Staufenberg, Tarjanplatz 1, Zimmer 202, während den Dienststunden öffentlich ausgelegt.

gez.
Peter Gefeller
Verbandsvorsteher

Stadtnachrichten

Die Stadt Lollar bietet zum 01.08.2024 mehrere Stellen für die Praxisintegrierte vergütete Ausbildung (PivA) sowie für das Anerkennungspraktikum zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in (w/m/d) an.



Unser Angebot für dich:

- Vergütung gemäß TVPöD (Anerkennungspraktikum) / TVAöD – Bereich Pflege (PivA)
- 400,00 Euro Prämie bei erfolgreich bestandener Prüfung
- Aussicht auf Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung
- Kompetente Betreuung und fachliche Praxisanleitung
- 30 Urlaubstage im Kalenderjahr
- engagierte und hilfsbereite Kolleginnen und Kollegen

Unsere Erwartungen:

- (vorläufige) Zusage einer Fachschule für Sozialpädagogik
- Freude an der täglichen Arbeit mit Kindern
- Kreativität, Flexibilität und Teamfähigkeit
- das Einbringen neuer Ideen und Vorstellungen
- Erweitertes Führungszeugnis
- Nachweis Masernimpfschutz bzw. -immunität

Schwerbehinderte und Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht dir Frau Gierhardt, Fachdienstleitung Kindertagesstätten und Soziales, unter der Telefonnummer 06406/920-131 oder per E-Mail unter nadine.gierhardt@lollar.info gerne zur Verfügung.

Auf Bewerbungsmappen oder Plastikhüllen bitten wir zu verzichten. Bitte schicke keine Originalunterlagen, da wir die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichten.

Sollten wir dein Interesse geweckt haben, sende uns deine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens 15. Februar 2024 per E-Mail an bewerbung@lollar.info.



Polizeipräsidium
Mittelhessen

Schutzmann vor Ort

**Bürgersprechstunde
24.01.2024**

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar als Ansprechpartner in allen Sicherheits- und Ordnungsfragen steht Ihnen, **Herr PHK Markus von Nessen**, in seiner Funktion als „**Schutzmann vor Ort**“ für alle polizeirelevanten Fragen sowie für Ihre Sicherheits- und Ordnungsbelange zur Verfügung. Telefonisch zu erreichen ist Herr PHK von Nessen unter Tel: 0641/7006-3758, bei der Polizeistation Gießen Nord, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Als Kontaktbeamter der Polizeistation Gießen Nord steht er Ihnen für Fragen und Anregungen

**am Mittwoch, den 24. Januar 2024,
von 14:00 bis 16:00 Uhr,**

**im Sitzungszimmer des Rathauses,
Holzmühler Weg 76 in 35457 Lollar.**

gerne zur Verfügung.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Bestellung von Brennholz 2023/2024

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Die Stadt Lollar bietet auch in diesem Jahr Brennholz - Laub- oder Nadel Misch-Industrieholz - für die Bevölkerung an. Bei dem bereitgestellten Holz handelt es sich ausschließlich um Kalamitätsholz (Schadholz) oder Holz aus Verkehrsicherungsmaßnahmen.

Es werden in diesem Jahr keine reinen Buchepolter angeboten !

1. Das Brennholz wird in Fixlängen gerückt am festen Waldweg als Polter (ca. 3 m lange Stücke) angeboten.

Auf Grund der besonderen Situation in diesem Jahr liegt die Höchstbestellmenge bei **3 fm**, je Haushalt.

Preise:

75,00 € je Festmeter Laub Misch

- Industrieholz (incl. 7,0 % Mehrwertsteuer)

70,00 € je Festmeter Nadel Misch

- Industrieholz (incl. 7,0 % Mehrwertsteuer)

2. Durch das maschinelle Rücken des Holzes kann es zu Mehr- oder Minderlieferung von der Bestellmenge kommen. Diese Lieferabweichungen berechtigen nicht zum Rücktritt von der Bestellung. Die Maßermittlung erfolgt entweder über das Gewicht oder die Durchmesserermittlung.

3. **Ein Recht auf Zuteilung der gewünschten Menge besteht nicht.** Der Magistrat behält sich das Recht auf Kürzung der bestellten Brennholzmenge vor, soweit die Gesamtbestellmengen die Liefermöglichkeiten aus dem Stadtwald übersteigen.

4. Aus forst- und betriebswirtschaftlichen Gründen kann die Zuteilung der bestellten Brennholzmenge nicht immer in der Gemarkung des Wohnortes des Bestellers, sondern ggf. in einem anderen Gemarkungs- (Orts-) teil erfolgen.

5. Die Holzrechnung wird über die Stadt Lollar zugestellt. Der Holzabfuhrschein wird nach Zahlung des Rechnungsbetrages durch die Stadt zugestellt. **Der Gefahrenübergang (Holzentwertung, Diebstahl etc.) erfolgt mit Zustellung der Holzrechnung.**

6. **Da das Holz nach Bestellung für jeden einzelnen Kunden eingeschlagen und gerückt wird, kann dieses nach Zugang der Holzrechnung von der Stadt Lollar nicht mehr zurückgenommen werden!**

7. **Die Abfuhr darf erst nach Zahlung des Rechnungsbetrages und Zugang des Holzabfuhrscheines durch die Stadt Lollar erfolgen.** Der Holzabfuhrschein ist bei der Abfuhr mitzuführen. Der Holzabfuhrschein berechtigt zur Wegebeneutung im Rahmen der Brennholzaufarbeitung und Abfuhr.

8. Die Aufarbeitung des Brennholzes vor Ort im Wald darf zu Ihrem eigenen Schutz nur mit einer persönlichen Schutzausrüstung (Schutzhelm, Schnitzzuschutzhose, Handschuhe, Schnitzzuschuttschuhe) gemäß den gültigen arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden. **Für die Aufarbeitung des Holzes im Wald ist mindestens die Teilnahme an einer Kurzunterweisung zur Arbeitssicherheit in der Motorsägen Handhabung für Brennholznutzer/Selbstwerber, Modul 1 Motorsägen Führerschein (liegendes Holz) erforderlich. Eine Alleinarbeit mit Motorsäge im Wald ist nicht zulässig.**
11. Die Aufarbeitung und Abfuhr des Holzes ist **bis zum 15. April 2024** abzuschließen.
12. Es wird gebeten den nachstehend abgedruckten Bestellschein für Laub- oder Nadel Misch-Industrieholz **spätestens bis zum 01. Februar 2024** auszufüllen und an die **Stadt Lollar zu senden oder dort abzugeben**. Der Bestellschein ist rechtsverbindlich zu unterschreiben. Bei fehlender Unterschrift ist die Bestellung ungültig. **Mündliche und telefonische Bestellungen werden nicht anerkannt.**

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Diskussion um ein Einschlagsmoratorium vermutlich kein Schlagabraum im Jahr 2024 zur Aufarbeitung im Wald abgegeben werden kann.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Bestellschein für Privatkunden Misch-Industrieholz 2023/2024	
Name:
Straße:
Ortsteil:
Telefonnummer:
Mail-Adresse:
Motorsägen Schein vorhanden:	ja: nein:
Ich bestelle bei der Stadt Lollar folgendes Industrieholz:	
_____ fm Laub Misch-Industrieholz à 75,00 €/fm (incl. 7,0 % MwSt.)	
_____ fm Nadel Misch-Industrieholz à 70,00 €/fm (incl. 7,0 % MwSt.)	
Erstkunden müssen den Motorsägen Schein in Kopie der Bestellung beifügen. Die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind mir bekannt, ich erkenne diese an.	
..... Datum Unterschrift

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Stadt Lollar, die Zahlung bezüglich der o. g. Holzbestellung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Kreditinstitut:

IBAN: DE _____

Datum _____ Unterschrift des Kontoinhabers _____

*LW-Service
auf einen Klick:*



www.wittich.de



Gewährung von Zuschüssen für das Jahr 2024 nach den Richtlinien zur Förderung der Jugend und der Vereine der Stadt Lollar

Die Anträge auf Gewährung der Regelzuwendungen, der Zuschüsse für aktive Jugendliche, der Pauschale für Kulturvereine und der Übungsleiter sind

bis spätestens 30.04.2024

beim Fachdienst Kindertagesstätten und Soziales, z. H. Frau Gierhardt, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, in **schriftlicher Form** einzureichen.

Zur Bearbeitung der einzelnen Zuwendungen werden folgende Angaben und Nachweise benötigt, die unbedingt dem Zuschussantrag beizufügen sind:

- **Anzahl der aktiven Mitglieder in Ihrem Verein nach Bestand zum Jahresbeginn**
- **Anzahl der aktiven Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres**
- **gültige Lizenzen der Übungsleiter und Angabe der geleisteten Stunden**

Ebenso benötigen wir die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt, soweit uns diese noch nicht vorliegt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auf Beschluss des Magistrates eine Zuschussgewährung grundsätzlich nur nach Eingang eines schriftlichen Antrages bewilligt werden kann.

Vereine, die keine bzw. nicht alle erforderlichen Unterlagen zusammen mit dem Antrag einreichen, können bei der Förderung nicht berücksichtigt werden!

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Wilde Müllablagerungen

In letzter Zeit kommt es leider im Bereich der Stadt Lollar und den Stadtteilen vermehrt zu wilden Müllablagerungen, insbesondere die Entsorgung von Gartenabfällen, Heckenschnitt, Hausmüll; Elektromüll und Farbeimern.

Dies ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeld geahndet wird. Wir bitten daher die Bevölkerung um Mithilfe und Unterstützung. Bei Beobachtung einer solchen Tat wären wir für einen entsprechenden Hinweis unter der Telefonnummer 06406 / 920-136 (Frau Geis/Herr Eidam) dankbar.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Bitte beachten Sie die Verkehrssituation auf öffentlichen Straßen

§1 Straßenverkehrsordnung (StVO) Grundregel

- (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
- (2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.



Verkehrsberuhigter Bereich

1. Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele, Rollschuh/Inliner, Skateboards und andere Spielgeräte sind überall erlaubt.
2. Der Fahrzeugverkehr **muss Schrittgeschwindigkeit** einhalten.
3. Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern.
4. Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
5. Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- und Aussteigen, zum Be- und Entladen.



Zone 30

1. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
2. Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen, von zwei Fahrbahnen die rechte. Seitenstreifen sind nicht Bestandteil der Fahrbahn.
3. Es ist möglichst weit rechts zu fahren, nicht nur bei Gegenverkehr, beim Überholt werden, an Kuppen, in Kurven oder bei Unübersichtlichkeit.
4. Radfahrer müssen einzeln hintereinanderfahren; nebeneinander dürfen sie nur fahren, wenn dadurch der Verkehr nicht behindert wird.
5. Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr **müssen**, ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Auf Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen. Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen die Kinder absteigen.
6. **Sport und Spiel** auf der Fahrbahn, den Seitenstreifen und auf Radwegen sind **nicht erlaubt**.

*Der Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Aktualisierung der Vereinsliste der Stadt Lollar

Die Stadt Lollar führt eine Liste aller Vereine in Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden mit Ansprechpartner/in, Anschrift, Telefon-/Handynummer, E-Mail-Adresse und ggfls. Homepage des Vereins. Diese Liste sollte immer auf dem aktuellen Stand sein.

Leider stellen wir sehr häufig fest, dass uns Änderungen nicht mitgeteilt werden.

Daher bitten wir nochmals alle Vereine, uns die Änderungen möglichst zeitnah mitzuteilen!

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Gierhardt unter Tel.: 06406/920-131 sehr gerne zur Verfügung.

Bitte teilen Sie uns Ihre Änderungen per E-Mail mit.

E-Mail: nadine.gierhardt@lollar.info.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Defibrillatoren in den öffentlichen Gebäuden der Stadt Lollar

Was ist ein Defibrillator:

Bei plötzlichen Herzproblemen ist die Defibrillation die einzige erfolgreiche Maßnahme, um ein zum Tode führendes Kammerflimmern zu beenden und den plötzlichen Herztod zu verhindern. Bei den automatisierten, externen Defibrillatoren analysiert eine Software den Herzrhythmus und entscheidet danach, ob eine Defibrillation notwendig ist. Nur bei einem positiven Ergebnis wird die Funktion frei geschaltet und kann durch den Anwender sofort ausgelöst werden.

Die Nutzung der Defibrillatoren ist auch für Laien einfach und erklärt sich bei der Anwendung von selbst.

In folgenden öffentlichen Gebäuden wurde ein Defibrillator angebracht:

- Bürgerhaus Lollar - im Foyer,
- Sporthalle Süd - im Regieraum,
- Freibad Lollar - im Kassenraum,
- Gemeinschaftshaus Ruttershausen - im Foyer,
- Mehrzweckhalle Odenhausen - im Foyer
- Dorfgemeinschaftshaus Salzböden - im Foyer.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Abgabestelle für Astschnitt der Stadt Lollar

Die Abgabestelle für Astschnitt bei Herrn Martin Schnepf, Gießener Straße 130, Lollar, Tel: 0160 907 196 71, ist an **allen Freitagen und Samstagen im Monat Januar und Februar** wie folgt geöffnet:

Freitag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Annahmezeiten sind auf die Monate Januar und Februar begrenzt.

Abgegeben werden kann Astschnitt bis zu einer Stärke von 10 cm Ø. Wurzelstöcke dürfen nicht angenommen werden.

Für den Astschnitt sind 15,00 € pro m³ vor Ort zu entrichten.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*



Winterzeit

Räum- und Streupflicht der Anlieger bei Schneefällen und Eisglätte

(Satzung der Straßenreinigung der Stadt Lollar (StrRS §10,11))
In den Wintermonaten sind die Grundstückseigentümer verpflichtet vor Ihren Grundstücken die Gehwege und Überwege von Schnee und Eis freizuhalten.

Der Schnee sollte auf das eigene Grundstück geräumt werden, oder wenn dies nicht möglich ist, auf dem Gehweg zum Rand des Bordsteines geschoben werden. Das führt bei engen Gehwegen dazu, dass nur ein schmaler Pfad zur Verfügung steht – dies lässt sich jedoch im Winter nicht immer vermeiden.

In Bereichen wo keine Gehwege vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Die Verpflichtung zur Schneeräumung gilt für die Zeit von 07:00 Uhr – 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall unverzüglich durchzuführen. Im Sinne des Umweltschutzes und um die unerheblichen Instandsetzungskosten einzusparen, wird empfohlen, umweltfreundliche abstumpfende Mittel, wie Splitt, Sand, Granulat usw. zu benutzen.

Räum- und Streupflicht der Stadt

(Hessisches Straßengesetz (HStrG §10 Abs. 4 und 5))

Die Städte und Gemeinden haben die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgaben ihrer Leistungsfähigkeit vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Die Städte und Gemeinden sind berechtigt, durch Satzungen die Verpflichtung zur Reinigung den Eigentümern oder Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke aufzuerlegen.

Die Stadt Lollar hat den Eigentümern und Besitzern der Grundstücke mit der Satzung vom 31.08.1999 zuletzt geändert am 30.11.2000 die Reinigung übertragen.

Für den Winterdienst auf Landes- und Kreisstraßen ist die Straßenmeisterei zuständig.

Behinderung durch parkende Fahrzeuge

Die Durchführung des Räum- und Streudienstes der Stadt wird auf den Straßen innerhalb des Ortes leider des Öfteren durch parkende Fahrzeuge stark behindert bzw. auf schmalen Straßen sogar ganz unmöglich gemacht. Es wird deshalb gebeten, an schmalen Straßen, unübersichtlichen, engen Kurven bei Schnee- und Eisglätte auch im eigenen Interesse nicht zu parken.

Wir wünschen Ihnen eine unfallfreie Winterzeit und bedanken uns recht herzlich für die Beachtung der obigen Hinweise sowie die Unterstützung der mit dem Winterdienst beauftragten Mitarbeiter.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Truppenübung der Bundeswehr von Januar bis März 2024

Truppenübung „Bodenunterstützung mit Kampfhubschrauber TIGER“ der Bundeswehr in der Zeit vom 02.01.2024 bis 31.03.2024

Wie uns bekanntgegeben wurde, finden im Raum Landkreis Marburg-Biedenkopf und dem Landkreis Gießen in der Zeit **vom 02.01. bis 31.03.2024**

Truppenübungen der Bundeswehr zu „Bodenunterstützung mit Kampfhubschrauber TIGER“ statt.

Diese Information teilen wir der Bevölkerung zur Kenntnisnahme mit.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Bunte Halle Lollar

Ab sofort können wieder folgende Dinge in der Bunten Halle angenommen werden:

- **Herbst-/ Winterkleidung und Schuhe für Kinder, Frauen, Männer**
- **Bettwäsche, Handtücher**
- **Töpfe, Pfannen, Geschirr, Besteck**
- **Küchenutensilien**
- **Spielzeug, Kinderbücher**
- **Dekoartikel, Weihnachtsschmuck**
- **verkehrstüchtige Fahrräder**
- **Kleinmöbel**

Zeit zum Stöbern und Kaufen ist

montags und freitags von 15.00 – 17.00 Uhr.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Sie können uns auch gerne vorab per Mail, wenn möglich mit Foto/s unter buntehalle.lollar@gmail.com kontaktieren.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://buntehallelollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

Interessantes und Wissenswertes

Aktuelle Kursangebote der vhs Landkreis Gießen

Region Lollar, Staufenberg, Allendorf/Lda., Rabenau, Buseck und Reiskirchen

lernen, begegnen, austauschen

METALZA@ - Hard'n Heavy - Fit'n Fun

mittwochs, ab 14. Feb., 19 bis 20 Uhr, 6 Termine, Lollar, Bürgerhaus

Pilates

montags, ab 05. Feb., 17.30 bis 18.30 Uhr, 7 Termine, Lollar, Bürgerhaus

Englisch A2

mittwochs, ab 07. Feb., 16.45-18.15 Uhr, 12 Termine, Lollar, CBES

Canva - Onlinetool für professionelles Gestalten

Mittwochs, ab 07. Feb., 18.30 bis 21 Uhr, 2 Termine, Online

Erste Schritte am Computer und Internet mit Windows

Do., 15. Feb., Fr., 16. Feb., u. Fr., 23. Feb., 9 bis 12.15 Uhr, vhs-Haus Lich

DSGVO - Datenschutz für Vereine - haben wir an alles gedacht?

Sa., 24. Feb., Sa., 09. März u. Sa., 23. März, 9 bis 12.15 Uhr, vhs-Haus Lich

Drucken ist ein Abenteuer! Experimentelle Druckgrafik für Einsteiger*innen

Sa., 10. Feb., u. So., 11. Feb., 10 bis 15 Uhr, vhs-Haus Lich

Ostpreußische Küche - kulinarische Reise, bodenständig und traditionell kochen

Dienstag, 13. Feb., 18.30 bis 22.30 Uhr, vhs-Haus Lich

Offene Atelierwerkstatt - online. Von zu Hause. Im eigenen Raum

donnerstags, ab 22. Feb., 19 bis 20.30 Uhr, 5 Termine, Online

Heimatgeschichte

Donnerstag, 14. März 2024, 14.00-15.00 Uhr, Allendorf/Lda., Remise des Heimatmuseums

Erben und Schenken - den eigenen Nachlass eigenbestimmt weitergeben

Donnerstag, 18. April 2024, 17.00-20.00 Uhr, Buseck-Beuern, Untergasse 53 (ehem. Sparkasse)

Weitere Informationen

Sie möchten sich anmelden oder mehr über unsere Kurse erfahren?

Sie vermissen ein Thema oder möchten Ihr Wissen weitergeben?

Tel.: (0641) 9390-5700, Web: www.vhs-kreis-giessen.de,

E-Mail: kvhs.giessen@lkgi.de

Wissenswertes - Energie-Effizienz - Forum Heuchelheim-Kinzenbach (HENEF)**Kommunale Wärmeplanung und Wärmewende****Einladung zum Präsenz- und Online-Vortrag****Quo vadis kommunale Wärmeplanung und Wärmewende?****- die Auswirkungen auf Immobilien-Eigentümer -**

Mittwoch, 24. Januar 2024 um 19:00 Uhr

Ort: Mehrzweckgebäude der Gemeinde Heuchelheim, Blumenring 9A, Heuchelheim OT Kinzenbach

Referent: **Herr Matthias Funk**, Dipl. Ing. (FH), Wettengel, Technischer Vorstand Stadtwerke Gießen

Die Wogen der Unsicherheit über das in 2023 verabschiedete ‚Heizungsgesetz‘ (GEG) und Wärmeplanungsgesetz (WPG) haben sich nur leicht reduziert.

Was bleibt, ist ein erheblicher Informations-Bedarf für den einzelnen Immobilienbesitzer.

Erinnern wir uns: in diesen Gesetzen ist auch für den Einzelnen verpflichtend festgelegt, dass Deutschland in nur 23 Jahren (2045) CO₂-neutral ist. Dies verlangt eine Wärmewende.

Im Gebäudebereich spielen regenerative Energien, Wärmenetze, Sanierungen etc. eine immer wichtigere Rolle. Als oberste Planungsebene wirkt die kommunale Wärmeplanung mit direkten Auswirkungen auf die Vorhaben eines privaten Immobilienbesitzers.

Die Themenbereiche:

- Die markanten Eckpunkte von ‚Heizungsgesetz‘ (GEG) und Wärmeplanungs-Gesetz (WPG) einschließlich ihrer Wechselwirkungen.
- Die kommunale Wärmeplanung einschließlich Ausbau von Fernwärmenetzen.

Welchen Einfluss hat dieses auf den Hausbesitzer?

- Bezahlbares, effektives und sozial-verträgliches Vorgehen für Private mit Blick auf 2045
- Der Hype um die Wärmepumpe: welche anderen Möglichkeiten oder Kombinationen gibt es?
- Mögliche und sinnvolle Praxisbeispiele: Hybride Heizungen.

Die Teilnahme ist frei.

Für die Teilnahme am Vortrag (Präsenz) ist eine Anmeldung erwünscht unter: www.chso.de/henef

Der Online-Zugang erfolgt ebenfalls unter der gleichen Web-Seite.

Das Energieeffizienz-Forum (HENEF) ist eine ehrenamtliche Arbeitsgruppe der Energie- und Umwelt-Kommission der Gemeinde Heuchelheim a.d. Lahn und bietet neutrale Fach-Informationen über energiesparende Maßnahmen an.

CBES – Stadt- und Schulmedothek**Veranstaltungsankündigung**

23.2.2024 / 20 Uhr „Das Licht im Rücken“

Sandra Lüpkes liest in Lollar aus ihrem Roman über die Leica.

Wetzlar, Optische Werke, Konstruktionsabteilung, 1914: Dem Tüftler Oskar Barnack gelingt der Durchbruch. Anstatt weiterhin mit einer kiloschweren Glasplattenkamera auf Foto-Safari zu gehen, hat der Feinmechaniker einen handlichen Apparat entwickelt, der in eine Jackentasche passt. Ernst Leitz, der Sohn des

Werkgründers, erkennt das Potenzial – und treibt die Produktion der Leica gegen alle Widerstände voran. Die nächste Generation steht schon in den Startlöchern: Tochter Elsie hat das Zeug, die Firma zu übernehmen, aber die Brüder werden ihr vorgezogen. Als die Enteignung der Leitz-Werke durch die Nazis droht, bietet Elsie dem Unrechtssystem die Stirn – und gerät in die Fänge der Gestapo. Auch die Geschwister Dana und Milan stehen vor dem Nichts: Als Kinder eines jüdischen Ladenbesitzers ist ihnen ein Studium verwehrt, das von der Familie geführte „Haus der Präsenz“, wird geplündert. Doch die inzwischen weltberühmte Leica öffnet ihnen neue Möglichkeiten ...

Sandra Lüpkes, Autorin zahlreicher Romane, Sachbücher und Drehbücher, verwebt leichthändig Authentisches und Fiktives zu großen Erzählungen. Die Idee für diesen Roman ergab sich bereits bei ihren Recherchen zu dem Spiegel-Bestseller „Die Schule am Meer“. Denn der Enkel des Firmengründers besuchte in den 1920er Jahren das Inselinternat und verteilte die ersten Exemplare der Leica an Lehrer und Schüler. Fasziniert von der Sogwirkung der lebensnahen Fotografien vertiefte sich Lüpkes in die Historie der Leitz-Werke – und die menschlichen Schicksale dahinter.

Am 23. Februar 2024 gastiert die Bestseller-Autorin ab 20 Uhr für eine Lesung in der Stadt- und Schulmedothek an der CBES in Lollar. Karten für dieses literarische Event gibt es wie immer in der Rickerschen Buchhandlung in Gießen und in der Mediothek. Weitere Infos unter <https://www.cbes-lollar.de/mediothek/veranstaltungen/>.

Veranstaltungshinweis**„Unsere Geschichten - Die Flucht in eine fremde Heimat“.****Schülerinnen und Schüler aus dem DaZ-Bereich der CBES präsentieren mit ihrer Lehrerin einen Textband mit persönlichen Fluchtgeschichten.**

„Wir freuen uns alle mit den Schülerinnen und Schülern über ihren Erfolg“, sagt Sultana Barakzai, die Lehrerin aus dem DaZ-Bereich an der CBES. Deutsch als Zweitsprache unterrichtet sie seit geraumer Zeit in Lollar. Für sie und ihre Kolleginnen und Kollegen gehören die Fluchtgeschichten aus den DaZ-Klassen zum schulischen Alltag. Um die schmerzliche Erfahrung von Krieg, Flucht und Vertreibung ein Stück weit aufzuarbeiten, hat sich Frau Barakzai mit ihren Schülerinnen und Schülern aufgemacht, Worte für das Unausprechliche zu finden. Entstanden sind persönliche Schilderungen, berührende Texte, die ans Herausgerissenwerden und an das Neuankommen in einer fremden Heimat anknüpfen, an neue Menschen, eine neue Sprache, ein neues Leben. Während des Schreibens stellte sich dabei immer wieder die gleiche Frage: Was ist Heimat?

Nun haben die Texte schließlich Einzug in einen kleinen Sammelband gehalten und sie alle sind mächtig stolz. Die Ausgabe, die zudem selbst illustriert wurde, beinhaltet sieben Beiträge von jungen Menschen aus Afghanistan, Irak, Iran, der Republik Moldau, Syrien und der Ukraine. Am 21.02.2024 feiern die Beteiligten ab 18 Uhr in der Aula der CBES die Veröffentlichung ihrer Texte und freuen sich mit dem Publikum auf den Abend.

Anmeldungen unter Stadt- und Schulmediothek 06406 / 8300529 oder per Mail an sultana.barakzai@cbes-lollar.eu.

**Impressum:
Lollarer Nachrichten**

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein

Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein,

Telefon 06643/9627-0



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

WWW.WITTICH.DE